

Interpellation Bischofberger-Altenrhein vom 20. September 2004  
(Wortlaut anschliessend)

## Stellenabbau bei Zeughauspersonal

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. November 2004

In seiner am 20. September 2004 eingereichten Interpellation bezieht sich Felix Bischofberger-Altenrhein auf die vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) am 3. September 2004 bekannt gegebenen Schliessungen von Zeughausfilialen bis Ende des Jahres 2004 und der Kündigung der Zeughausverträge mit den Kantonen auf Ende des Jahres 2006. Er erkundigt sich nach der Bedeutung dieser Vertragskündigung für die 34 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dienstrechtlich beim Kanton angestellt sind und im Eidgenössischen Zeughaus und Waffenplatz Ostschweiz (St.Gallen) arbeiten. Der Bund entschädigt dem Kanton St.Gallen die entsprechenden Besoldungsaufwendungen.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1./3. Angesichts der hauptsächlich auch im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes bevorstehenden betrieblichen Umstrukturierungen hat die Regierung einen so genannten Rahmen-Massnahmenplan über flankierende Massnahmen im Personalbereich erlassen. Teil dieses Rahmen-Massnahmenplanes ist die interne Stellenvermittlung. Für die interne Stellenvermittlung führt das Personalamt einen Stellen- und Bewerberpool. Vor der Besetzung einer frei werdenden oder neuen Stelle mit einer externen Bewerberin oder einem externen Bewerber muss der Nachweis erbracht werden, dass keine geeignete interne Bewerbung aus dem Pool vorliegt. Die kantonalen Angestellten im Eidgenössischen Zeughaus und Waffenplätze Ostschweiz werden in diese interne Stellenvermittlung einbezogen. Wie gross die Erfolgsaussichten sein werden, ihnen innerhalb der kantonalen Verwaltung eine andere Beschäftigung zuweisen zu können, kann heute noch nicht gesagt werden.
2. Der Rahmen-Massnahmenplan soll mithelfen, den Mitarbeitenden, die von einem Arbeitsplatzverlust aufgrund von Umstrukturierungen und Reorganisationsmassnahmen betroffen sind, bei der internen oder externen Stellensuche die bestmögliche Unterstützung zu gewähren und einen allfälligen Stellenverlust sozial verträglich zu gestalten sowie menschliche und wirtschaftliche Härten zu vermeiden oder zumindest zu mildern. Vorrang vor allen anderen Massnahmen hat die Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Stelle. Hierzu sieht der Rahmen-Massnahmenplan Folgendes vor:

- interne Stellenvermittlung (Bewerber- und Stellenpool);
- Förderung der Teilzeitarbeit;
- berufliche Unterstützung durch persönliche Beratung, Leistung von Beiträgen an die Aus- und Weiterbildung oder Umschulung, Einräumung der für die Stellensuche erforderlichen Zeit.

Im Übrigen umfasst der Rahmen-Massnahmenplan folgende ergänzenden Elemente:

- befristete Lohnüberbrückung im Fall von Arbeitslosigkeit;
- befristete Lohngarantie im Fall einer Lohneinbusse, die mit einer neuen Arbeitsstelle verbunden ist;

- Überbrückungsleistungen bei vorzeitiger Pensionierung (ab vollendetem 60. Altersjahr);
- einmalige Abfindung;
- spezielle Härtefallregelung.

4. Neben den 34 kantonalen Mitarbeitenden im Zeughaus St.Gallen sind gesamtschweizerisch 462 Personen in der gleichen Situation. Die Vorsteherin des Departementes des Innern ist als Vorstandsmitglied der Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektoren und -direktoren (MZKD) bei deren Präsidenten vorstellig geworden. Der Vorstand hat daraufhin beschlossen, verschiedene Begehren zugunsten des Personals an den Vorsteher des VBS zu richten. Dazu gehören die Forderungen, dass die kantonalen Mitarbeitenden:

- die Arbeitsvermittlung über die neu geschaffenen regionalen Jobcenter des VBS benützen können;
- den betroffenen eidgenössischen Mitarbeitenden von Logistikbetrieben bei Stellenbewerbungen in der Bundesverwaltung und den Betrieben des VBS gleichgestellt werden.

Die Regierung ist der Auffassung, dass ein gesamtschweizerischer Vorstoss über die MZDK eher Aussicht auf Erfolg hat als ein separates Vorgehen einzelner Kantone.

5. a) Der Vorsteher des VBS wird Anfang Dezember 2004 die weiteren Abbauschritte in der Gesamtbetrachtung Logistik, Immobilien, Ausbildung und Einsatz bekannt geben. Die Kantone werden daraufhin Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. In den Monaten Dezember 2004 und Januar 2005 wird im Kreis der kantonalen Verantwortlichen für Militär und Bevölkerungsschutz zusammen mit Armeevertretern eine detaillierte Analyse der präsentierten Massnahmen vorgenommen werden, so dass im Januar 2005 anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung der MZDK Ostschweiz eine gemeinsame übereinstimmende Vernehmlassung den Regierungen zuhanden des VBS verabschiedet werden kann.

b) Es steht fest, dass in allen Kantonen militärische Arbeitsplätze verloren gehen werden. Das Ziel der Kantone muss sein, auch in Zukunft kundenorientierte Lösungen mit einem bürgernahen Netz von Filialen und Aussenstandorten zu haben. Dank einer Vielzahl von zeitgemässen und gut belegten Waffen-, Schiess- und Truppenübungsplätzen sowie von modernen Logistikbetrieben im Kanton St.Gallen ist die Regierung zuversichtlich, dass der Stellenabbau in der Ostschweiz weniger markant ausfallen wird als in anderen Regionen der Schweiz.

9. November 2004

Wortlaut der Interpellation 51.04.50

### **Interpellation Bischofberger-Altenrhein: «Stellenabbau beim Militär trifft St.Gallen stark**

Aufgrund der Neukonzeption der Logistik wird es noch drei bis fünf Logistikcenter in der Schweiz geben. Der Entscheid, wo diese Standorte sein werden, wird durch das Departement Verteidigung Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) im 4. Quartal 2004 mitgeteilt. In diesem Zusammenhang ist der VBS Leistungsauftrag, welcher durch die Kantone ausgeführt wird, gekündigt worden.

Die Aufhebung dieser Logistikinfrastruktur ist mit einem Abbau von Arbeitsplätzen verbunden. Dieser Entscheid wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kantonalen Zeughaus am

3. September 2004 in Frauenfeld mitgeteilt. Die angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Mitarbeitende der st.gallischen Staatsverwaltung und haben nur noch bis Ende 2006 eine Beschäftigung. Alle 34 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter werden demnach dann ihren Arbeitsplatz verlieren. Auch sind ihnen bis heute keine anderen offenen Stellen, innerhalb des VBS, in Aussicht gestellt worden.

Da aus kantonaler Sicht dieser Arbeitsplatzabbau von zentraler Bedeutung ist, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können Arbeitsstellen innerhalb des Kantons für diese Arbeitnehmer gefunden werden und wird ein interner Stellenpool dafür geschaffen?
2. Da es sich um kantonale Angestellte handelt, kommt der Rahmen-Massnahmeplan bei betrieblichen Umstrukturierungen zur Anwendung. Welches sind die wichtigsten Eckpunkte dieses Massnahmenplanes?
3. Haben diese betroffenen Arbeitnehmer Priorität bei ausgeschriebenen Stellen und bei gleichwertigen Bewerbungen?
4. Wie wird sich die St.Galler Regierung einbringen, damit die Angestellten auch über die Jobcenter des Bundes vermittelt werden können?
5. Was unternimmt die Regierung, dass möglichst viele Stellen beim VBS im Kanton St.Gallen erhalten bleiben?»

20. September 2004